

Finanzielle Unterstützung bei Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen (Skikurse, Projektwochen, Sprachreisen, Sportwochen)



ELTERNVEREIN AM
AKADEMISCHEN GYMNASIUM WIEN
www.ev-akg-wien.at

Unterstützung durch öffentliche Stellen in Wien

Bildungsdirektion für Wien (früher Stadtschulrat für Wien)
Wipplingerstraße 28
1010 Wien
Telefon: +43(1)525 25-0
www.bildung-wien.gv.at

Voraussetzungen:

- Schulveranstaltung muss außerhalb der Schule stattfinden
- Dauer: **mindestens fünf Tage**
- Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Einkommenssituation der Familie (**maximal € 180,-/Veranstaltung**)
- **Einreichfrist: 30. April** des laufenden Schuljahres

Empfehlung:

Die Bearbeitung durch die Bildungsdirektion kann länger dauern, daher ist es anzuraten, den Antrag **möglichst frühzeitig - bereits vor Beginn** der jeweiligen Schulveranstaltung - einzureichen.

Antrags-Formular

- Sekretariat im Akademischen Gymnasium Wien
 - Bildungsministerium: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.html>
 - Digitales Amt: www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/1/Seite.1760290.html
- ⇒ mehrsprachiger Online-Ratgeber mit Downloadformular
⇒ Download-Version ausfüll- und ausdrückbar

Achtung:

Die (beabsichtigte) Teilnahme des/der Schülers/in an der betreffenden Schulveranstaltung ist von der Schule auf dem Formular zu bestätigen.

Der Antrag muss mit den entsprechenden Einkommensunterlagen bei der Bildungsdirektion Wien abgegeben werden. Information über die Entscheidung erfolgt schriftlich durch die Bildungsdirektion an die Antragsteller.

Unterstützung durch Elternverein am AkG Wien

Der Elternverein unterstützt Familien finanziell, um die Teilnahme aller SchülerInnen an Schulveranstaltungen zu ermöglichen. Auch Schulveranstaltungen unter 5 Tagen werden unterstützt.

Antrags-Formular

- www.ev-akg-wien.at
 - Sekretariat im Akademischen Gymnasium Wien
- ⇒ Formular ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt per Mail an vorsitzende@ev-akg-wien.at oder im Sekretariat des AkG Wien abgeben.
⇒ Dem Antrag sind entweder der **Bescheid über die Unterstützung durch die Bildungsdirektion** oder **entsprechende Einkommensunterlagen** anzufügen.
⇒ Liegt bereits ein Bescheid von der Bildungsdirektion vor, sind keine weiteren Einkommensunterlagen notwendig.